



# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 18 | Ausgabe 24

Freitag, den 20. Dezember 2024

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- + Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz – Genehmigung:
  - 3. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ vom 23.10.2015 mit der 1. Änderung vom 22. Januar 2021 und der 2. Änderung vom 17.06.2022
- + Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

- + 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) (VS-AZV)

### Bekanntmachung des TechnologiePark Mitteldeutschland

- + Jahresabschluss 2023 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

### Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

- + Hinweisbekanntmachung

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### 3. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“ vom 23.10.2015 mit der 1. Änderung vom 22. Januar 2021 und der 2. Änderung vom 17.06.2022

1. Der § 9a Absatz 2 Satz 3 und 4 wird wie folgt ergänzt:  
Dazu werden die in der Anlage 2 zur Satzung genannten  
Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer ange-  
schrieben. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Satzung.
2. Die Anlage 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

#### Anlage 2

#### Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

Deutscher Bauernbund e.V.  
Geschäftsstelle  
Adelheidstraße 1  
06484 Quedlinburg

Waldbesitzerverband für Sachsen-Anhalt e.V.  
Lennéstraße 6  
39112 Magdeburg

Landesforstverein Sachsen-Anhalt e.V.  
Geschäftsstelle  
Rammelburger Hauptstraße 1  
06343 Mansfeld  
OT Friesdorf

Gartenbauverband Mitteldeutschland e.V.  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau  
Sachsen-Anhalt e.V.  
Lorenzweg 56  
39128 Magdeburg

Landesverband der Landwirte im Nebenberuf  
Sachsen-Anhalt e.V.  
OT Arendsee  
Sanner Dorfstraße 27  
39619 Arendsee/Altmark

Familienbetriebe Land und Forst Sachsen-Anhalt e.V.  
Geschäftsstelle  
Am Kanal 16 – 18  
14467 Potsdam  
info@fablf-sachsen-anhalt.de

Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und  
Eigenjagdbesitzer  
Paulshof 1  
39291 Möser  
OT Schermen

Landesverband Haus & Grund Sachsen-Anhalt e.V.  
Halberstädter Straße 10  
39112 Magdeburg

Pächterverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Adelheidstraße 1  
06484 Quedlinburg



Freie Bauern Sachsen-Anhalt  
Bauernstraße 49  
39343 Eimersleben

Interessengemeinschaft Land schafft Verbindung Sachsen-Anhalt  
Hinter der Kirche 271  
39393 Am Großen Bruch  
OT Wulferstedt

Forum Natur Sachsen-Anhalt e.V.  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

### **Genehmigung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben:**

Auf der Grundlage des § 58 (2) des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), genehmige ich obenstehende Satzungsänderung.

## **Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld**

### **Kreis- und Finanzausschuss am 04.12.2024**

#### **Beschluss-Nr.: 015-07/2024**

Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes und über die Genehmigung zur Änderung des Fördergegenstandes zum Projekt 410231/6.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 29.10.2024

#### **Beschluss:**

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes und zur Änderung des Fördergegenstandes zum Projekt 410231/6.1-2024, Beschluss 107-54/2024, bis zum 30.06.2025 stattzugeben.

#### **Beschluss-Nr.: 016-07/2024**

Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Zörbig am 13.11.2024

#### **Beschluss:**

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Zörbig zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2024, Beschluss 107-54/2024, bis zum 30.04.2025 stattzugeben.

#### **Beschluss-Nr.: 017-07/2024**

Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/9.1-2024, Beschluss 107-54/2024, beantragt von der Stadt Zerbst am 18.11.2024

#### **Beschluss:**

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Zerbst zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/9.1-2024, Beschluss 107-54/2024, bis zum 30.04.2025 stattzugeben.

### **Beschluss-Nr.: 018-07/2024**

Personalangelegenheit

#### **Beschluss:**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, Herrn Dr. Tjark Ortgies mit Wirkung zum 01.01.2025 unbefristet als Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Teilzeit mit 16 Wochenstunden einzustellen und in die Entgeltgruppe E 15 TVöD-V einzugruppieren.

## **Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)**

### **2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) (VS-AZV)**

Auf Grundlage der §§ 6, 8, und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) in der Sitzung am 29.10.2024 folgende 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes beschlossen.

#### **§ 1**

Der § 6 Einberufung und Beschlüsse der Verbandsversammlung, Absatz 1 wird wie folgt neu geregelt:

(1) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung lädt im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer die Vertreter der Verbandsmitglieder zu den Sitzungen der Verbandsversammlung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen.

Die Einladung der Vertreter der Verbandsversammlung oder einzelner Vertreter kann ausschließlich per email erfolgen, sofern diese Vertreter dazu ihre schriftliche Zustimmung gegenüber dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung erteilt haben.

(2) Die Einberufung der Sitzung muss mit einer Ladungsfrist von mindestens 7 Tagen erfolgen. In Notfällen kann die Verbandsversammlung ohne Frist formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

(3) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung hat die Verbandsversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn mehr als ein Viertel der Verbandsmitglieder oder mehr als ein Viertel der Mitglieder der Verbandsversammlung bzw. der Verbandsausschuss unter Angabe des Beratungsgegenstandes dies verlangen.

#### **§ 2**

Der § 19 Öffentliche Bekanntmachung wird wie folgt neu geregelt:

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen des Verbandes mit der Angabe des Bereitstellungs-tages unter der Internetadresse [www.azvaken.de](http://www.azvaken.de). Die Bekanntmachung ist mit Ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. Sie kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(2) Können Bekanntmachungen nach Absatz 1 wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform dargestellt werden, so erfolgt die Bekanntmachung durch Auslegung, soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Dauer der Auslegung auf der Internetseite des Verbandes hingewiesen. Ist in Rechts-



vorschriften die öffentliche Bekanntmachung durch Auslegung vorgeschrieben, gilt Absatz 2 entsprechend.

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses erfolgt unter der Internetadresse des Verbandes [www.azvaken.de](http://www.azvaken.de).

Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung bewirkt. Bei form- und fristlos einberufenen Sitzungen erfolgt die Bekanntmachung unverzüglich nach Einberufung.

(4) Auf die bekanntgemachten Satzungen des Verbandes wird unverzüglich im Aushängekasten des AZV Aken, Köthener Chaussee 1, 06385 Aken (Elbe), nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse nach Absatz 1 Satz 1, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, hingewiesen.

(5) Die Satzungen können in der Geschäftsstelle des Verbandes in 06385 Aken (Elbe), Köthener Chaussee 01 während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

### § 3

#### Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aken (Elbe), 01.11.2024

M. Bauer  
Verbandsgeschäftsführer  
Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

## Bekanntmachung des TechnologiePark Mitteldeutschland

### Jahresabschluss 2023 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland hat in ihrer Sitzung am 28.11.2024 auf der Grundlage des § 120 KVG LSA i. V. m. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Verbandssatzung den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023, in der von DR. DORNACH & PARTNER TREUHAND GmbH geprüften Fassung, mit einer Bilanzsumme von 26.808.969,75 EUR und einem Jahresfehlbetrag von - 284.975,31 EUR (inklusive Rechenschaftsbericht) wird bestätigt.

2. Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von - 284.975,31 EUR ab.

Davon entfallen auf die Mitgliedskommunen folgende Anteile:

- Stadt Bitterfeld-Wolfen 260.331,60 EUR
- Stadt Sandersdorf-Brehna - 545.306,91 EUR

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Bekanntmachung inkl. der Auslegung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

4. Dem für das Haushaltsjahr 2023 verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung erteilt.

Der vorstehende Jahresabschluss des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 13.01.2025 bis 21.01.2025 liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 2023 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland, Sonnenallee 23-25, 06766 Bitterfeld-Wolfen zu den nachfolgend genannten Geschäftszeiten oder nach gesonderter Vereinbarung zur Einsichtnahme aus:

montags bis donnerstags	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitterfeld-Wolfen, 20.12.2024

Clemens Mai  
Verbandsgeschäftsführer  
Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland

## Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

### Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 20.12.2024 wird auf der Internetseite des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig (TZV Zörbig) unter der Internetadresse [www.tzv-zoerbig.de](http://www.tzv-zoerbig.de) folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Wasserversorgung des TZV Zörbig (Beitrags- und Gebührensatzung)

gez. Schindler  
Verbandsgeschäftsführerin  
Trinkwasserzweckverband Zörbig

..... Ende amtlicher Teil .....

